

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 26. Montag den 31. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Controlle der Staatspapiere zu Berlin, die 11te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VI. No. 1 bis 8 für die 4 Jahre 1831 bis 1834 versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von No. 382 bis 426 incl. Mittwoch den 2. Februar c. in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staats-Schuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Land-Rentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird zur Empfangnahme der eingegangenen Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden letztere demselben unbedenklich ausgehändiget werden.

Bescheinigung.

.... Stück Staats-Schuldscheine im Capitals-Betrage über .... Rthlr. sind nebst den beigefügten Coupons Series VI. No. 1 bis 8 von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher zurückgegeben worden, welches hiermit bescheiniget wird.

Breslau den ten Februar 1831.

N. N.
Namen und Stand.

Breslau den 29. Januar 1831.

Königlich Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Da die Bezahlung der Zinsen von den, bei der hiesigen Sparkasse niedergelegten Geldern für den Zeitraum vom 1. Juli bis ult. December 1830

Montags den 24sten Januar a. c.

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale beginnen und damit

Dienstags den 25. Januar, Donnerstags den 27. Januar, Montags den 31. Januar, Dienstags den 1. Februar, Donnerstags den 3. Februar, Montags den 7. Februar, Dienstags den 8. Februar, Donnerstags den 10. Februar,

in denselben Stunden so fortgefahren und geschlossen werden wird; so werden alle diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erhalten haben, hierdurch aufgefordert: sich mit den in ihren Händen befindlicheen Quittungsbüchern an einem der gedachten Tage zu melden. Vorzüglich aber wird Denjenigen, deren Kapital 100 Rthlr. beträgt, hierdurch bemerklich gemacht: daß, wenn sie die ihnen davon gebührenden Zinsen nicht abholen sollten, dieselben zwar ihrem Kapitale zugeschrieben, aber nicht werden wieder verzinset werden.

Breslau den 8ten Januar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Resieenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 27. Januar. — Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an verschiedenen Höfen und freien Städten des nördlichen Deutschlands, Graf von Maltzan, ist von Neu-Strelitz, und der Kaiserl. Russische Legations-Secretair v. Adelung, als Courier von S. Petersburg hier angekommen.

Münster, vom 21. Januar. — Gestern fand die Schließung des seit dem 12. December v. J. hier versammelten dritten Westphälischen Landtages mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt. Bereits am 18ten d. sind Se. Excell. der Königl. Landtagsmarschall, Staats-Minister von Stein, von hier nach Köln, der Residenz Sr. Königl. Hoheit des General-Gouverneurs Prinzen Wilhelm abgereist.

Ueber die Aachener Meuterer werden die Verhandlungen vor dem Geschwornengerichte zu Köln am 7ten März ihren Anfang nehmen. Der Geheime Rath Kretzer ist durch ministerielles Rescript zum Präsidenten dieser Assisen ernannt worden. Ein junger Rechtsgelehrter, H. Jakob Venedey, wird ein in einzelnen Bogen erscheinendes Bülletin der Verhandlungen drucken lassen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 19. Januar. — Der General-Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski hat aus seinem Hauptquartier folgende Proclamationen erlassen:

Polen! Se. Majestät der Kaiser und König, unser erhabener Herr, hat mir das Kommando der Truppen anvertraut, die dazu bestimmt sind, den beklagenswerthen Unordnungen, welche das Königreich Polen betrüben, ein Ziel zu setzen. — Die Proclamation Sr. Kaiserl. Königl. Majestät hat Euch, Polen, bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß der Souverain in Seiner Großmuth die getreuen Unterthanen, die ihre Eide heilig bewahrt haben, von den strafbaren Anstiftern unterscheiden will, welche ihrem gehässigen Ehrgeize das Wohl eines glücklichen und ruhigen Volkes zum Opfer bringen. Mehr noch als dies, will Er Seine Huld und Gnade auch auf die Unlücklichen ausdehnen, die sich aus Schwäche oder Furcht zu Mitschuldigen eines bedauernswürdigen Attentats gemacht haben. Polen, hört auf die Stimme Eures Monarchen, Eures Vaters, des Nachfolgers Eures erhabenen Wiederherstellers, der, wie Er, stets Eure Wohlfahrt gewünscht hat. Selbst der Schuldige wird, wenn er vertrauensvoll zu Seiner Großmuth seine Zuflucht nimmt, die Folgen derselben empfinden. Nur diejenigen, die ihre Hände mit Blut befleckten, so wie die vielleicht noch Strafbareren, die zu diesem abscheulichen Verbrechen angereizt haben, sollen die von dem Gesetze zuerkannte gerechte Strafe erleiden. — Indem ich mit den meinen Befehlen untergebenen Truppen in das Königreich Polen einrücke, glaube ich meinerseits Euch mit den Grundsätzen bekannt machen zu müssen, die alle meine Schritte leiten werden. Als treuer Soldat und gewissenhafter Vollzieher der Befehle meines Souverains, werde ich niemals davon abweichen.

1) Die friedlichen Einwohner, welche uns als Freunde und Brüder empfangen, werden bei denen unter meinem Befehle stehenden Truppen dieselben Gesinnungen finden und von deren Seite die Wirkungen einer völligen Wechselseitigkeit erfahren. Der Soldat wird Alles, was ihm geliefert wird, genau bezahlen; und wenn die Umstände es erheischten, daß die Truppen von den Einwohnern Nahrung erhalten, oder wenn man sich zu Requisitionen genöthigt sähe (was jedoch so viel wie möglich vermieden werden wird), so werden in diesem Falle die Einwohner gedruckte Bons als Zahlung erhalten, welche in den Kassen des Königreichs, zur Entrichtung der Abgaben, gleich baarem Gelde angenommen werden sollen. Die Preise für die Lieferungen sollen nach der in den verschiedenen Distrikten gesetzlich bestehenden Taxe festgesetzt werden.

2) Bei der Annäherung der Russischen Truppen haben die Bewohner der Städte und Dörfer, welche auf Befehl der ungesetzlich errichteten Regierung zu den Waffen gegriffen, diese an die Ortsbehörden abzuliefern, wenn letztere bereits zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. Im entgegengesetzten Fall haben sie sich ihrer Waffen zu entledigen, sobald sie die Ankunft der Truppen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät erfahren.

3) Jeder Einwohner, der mit Hintansetzung der seinem Herrscher schuldigen Treue im Aufruhr beharrt und mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wird, hat die ganze Strenge der Gesetze zu erleiden; und diejenigen, welche es versuchen werden, sich gegen die Truppen zu vertheidigen, werden vor ein Kriegs-Gericht gestellt werden. Die Städte und Dörfer, welche sich etwa Sr. K. K. Maj. widersetzen sollten, werden nach Maßgabe ihres Widerstandes mit einer mehr oder minder außerordentlichen Contribution belegt werden; und zwar soll diese Contribution hauptsächlich diejenigen treffen, welche an einer sträflichen Vertheidigung Theil genommen, es sey nun, daß sie selbst die Waffen getragen, oder Andere zu diesem Verbrechen aufgereizt haben. Findet ein Rückfall oder eine Rebellion im Rücken der Armee statt, so sollen die insurgirten Orte der militairischen Strenge überlassen werden. Die Haupt-Anstifter werden mit dem Tode bestraft, die Uebrigen verbannt; dagegen wird man stets so viel als möglich diejenigen zu schonen und schadlos zu halten suchen, welche keinen Theil an dem Verbrechen genommen haben.

4) Um ähnlichen Unfällen vorzubeugen, ersuche ich alle Civil-Behörden, so wie die in den Städten und Dörfern stehenden Militairs, bei der Annäherung der Russischen Truppen den Chefs derselben Deputirte entgegenzuschicken. Diese Deputationen sollen, als Zeichen der Unterwerfung unter ihren rechtmäßigen Souverain, eine weiße Fahne mit sich führen. Sie haben zu melden, daß die Einwohner sich der Huld Sr. Kaiserl. Königl. Majestät übergeben, und daß die Waffen an

diesem oder jenem Orte niedergelegt worden sind. Die Russischen Militair-Chefs werden alsdann sofort die erforderlichen Sicherheits-Maßregeln treffen. Sie werden die vor der Empörung bestandenen Civil-Behörden so wie die seitdem eingesetzten, insofern sie keinen thätigen Antheil daran genommen haben, aufrecht erhalten. Auch die seßhafte Veteranen-Garde soll, wenn sie keinen Widerstand geleistet, auch keinen sichtbaren Beweis von Verrath gegen ihren rechtmäßigen Souverain gegeben hat, beibehalten werden. Alle diese, sowohl Civil- als Militair-Behörden, haben ihren Eid der Treue zu erneuern. Auf Befehl Sr. Kaiserlich Königl. Majestät soll allen denen, die sich unverzüglich unterwerfen und zu diesem Behufe die obigen Bedingungen erfüllen, Amnestie und Vergessenheit des Geschehenen bewilligt werden.

5) Die Russischen Befehlshaber werden nach den Umständen an denjenigen Orten, wo keine Russische Garnison bleibt, städtische oder Kommunal-Garden, die unter den getreuesten Veteranen und angesehenen Einwohnern zu wählen und mit der innern Polizei, so wie mit der Aufrechthaltung der Ruhe und guten Ordnung zu beauftragen sind, organisiren.

6) Die Organisation der Verwaltung der Wojewodschaften, Bezirke und Gemeinden soll auf demselben Fuße bleiben, wo sie sich vor der Empörung befand; dasselbe gilt für alle direkte und indirekte Steuern. Das Personale wird beibehalten, sobald es die oben im §. 4 aufgeführten Bedingungen erfüllt. Im entgegengesetzten Falle wird man neue Behörden nach der Wahl der die Armee-Corps befehlenden Chefs einsetzen. Diese Wahl wird vorzugsweise auf diejenigen Individuen fallen, die mit den erforderlichen Fähigkeiten eine anerkannte Moralität verbinden und ihrem gesetzmäßigen Souverain Beweise von Treue gegeben haben. Man wird alle diejenigen ausschließen, die auf irgend eine Weise an der Rebellion Theil genommen haben, so wie auch diejenigen, die nach dem Einmarsche der Russischen Truppen in das Königreich in einer gegen die gesetzliche Ordnung gerichteten augenscheinlichen Opposition beharren werden.

7) Die Eigenthümer von Ländereien und Häusern, die in ihren Wohnungen ruhig verbleiben und sich den oben ausgesprochenen Bedingungen unterwerfen, sollen in allen ihren Rechten sowohl durch die Lokal-Behörden als durch die Russischen Truppen geschützt werden. Widrigenfalls sollen die Güter aller derjenigen, die in den Reihen der rebellischen Truppen beharren oder die ihnen von der ungesetzlichen Regierung ertheilten Funktionen auch ferner beibehalten, so wie endlich derjenigen, die auf eine offenbare Weise an der Rebellion Theil genommen haben, unter Sequester gestellt werden.

Dies, ihr Polen, sind die Grundsätze, welche das Betragen der Armee leiten werden, die das hohe Vertrauen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät unter meinen Befehl zu stellen geruht hat. Ihr habt zu wählen zwischen den Wohlthaten, welche eine völlige Unterwerfung unter den Willen unseres großmüthigen Beherrschers euch noch verbürgt, und zwischen dem Unglück, welches ein eben so zweckloser als hoffnungsloser Zustand über euch bringen würde. Es gereicht mir zur Ehre, daß ich dazu berufen bin, euch diese von den edlen und großmüthigen Intentionen des Kaisers und Königs eingegebenen Beschlüsse kund zu thun. Ich werde dieselben gewissenhaft zu erfüllen wissen, ich werde aber auch mit gerechter und unbeugsamer Strenge eine verbrecherische Hartnäckigkeit zu bestrafen wissen.

Im Januar 1831.

(gez.) Der Marschall Graf Diebitsch-Sabalkanski.

Polnische Krieger! Es sind 25 Jahre her, seit Euer Vaterland mitten unter Kriegen, welche durch die riesenhaften Pläne eines berühmten Eroberers entzündet waren, in den allgemeinen Brand mit verwikkelt wurde. Die oft erweckte und immer getäuschte Hoffnung einer illusorischen Wiedergeburt hatte Euch zu Gefährten seines Glücks gemacht. Treu, wenn auch unglücklich, erwiedertet Ihr trügerische Versprechungen durch Opferung Eures Blutes; es giebt kein auch noch so fernes Land, das nicht von dem Blute benetzt worden wäre, welches Ihr für das Geschick Eurem Vaterlande fremder Interessen verspritztet. Dieses Geschick wurde endlich zu einer durch große Ereignisse merkwürdigen Epoche festgestellt. Nach Beendigung eines ewig denkwürdigen Kampfes, in welchem Rußland Euch unter den Feinden sah, die es zu bekämpfen hatte, wollte der Kaiser Alexander, unsterblichen Andenkens, nur dem Drange seines großmüthigen Herzens folgend, zu so vielen anderen Ansprüchen auf Ruhm auch den hinzufügen, Euer Wiederhersteller zu seyn. Polen erlangte seinen Namen wieder, und die Polnische Armee erhielt ein neues Daseyn. Alle Elemente des Glückes, der Ruhe und des Gedeihens trafen wie durch ein Zauberwerk zusammen, und funfzehn Jahre fortschreitender Entwickelung beweisen heute die Größe der Wohlthaten, welche Euer Land der väterlichen Sorgfalt des Souverains, der es wiederhergestellt, so wie nicht minder der beständigen Fürsorge des Monarchen, der sein Werk so edel fortsetzte, zu verdanken hat. Polnische Krieger! Se. Majestät der Kaiser und König glaubte an Eure dankbare Treue. Noch vor kurzem ließ er Eurem Eifer und Eurer Ergebenheit mit Freuden Gerechtigkeit wiederfahren. Das musterhafte Benehmen aller Polnischen Offiziere ohne Ausnahme, die mit unsern Heeren die Beschwerden und den Ruhm des Türkischen Krieges theilten, hatte seine hohe Zufriedenheit erhalten. Wir Alle nahmen mit Vergnügen diese Waffenbrüderschaft an, die ein neues Band zwischen den Russischen u. Polnischen Truppen wurde. Die schönsten Hoffnungen gegenseitiger Vortheile mußten sich an diesen Gedanken knüpfen, der auf Allem, was die militairische Ehre Schönes und Heiliges hat, begründet war.

Diese Hoffnungen sind grausam getäuscht worden. Eine Hand voll junger Leute, die niemals die hohen Gefahren der Schlachten kannten, junge Offiziere, die noch nie im Felde waren, ja Rekruten, erschütterten

die Treue der Tapferen. Diese sahen vor ihren Reihen das größte Verbrechen begehen, den Mord ihrer Befehlshaber; sie verhinderten die Empörung gegen ihren gesetzmäßigen Souverain nicht. Welche unglückselige Blindheit, welche feige Willfährigkeit konnte Veteranen dazu verleiten, das größte Verbrechen vollführen zu lassen und sich nach Blut dürstenden Haufen anzuschließen. Wäre es möglich, daß die Absicht, dem Vaterlande zu dienen, nur einen Augenblick die Entschuldigung eines solchen Verfahrens gewesen seyn konnte? Dieses Vaterland aber ist da, um Euch zu sagen, daß es sich seit langer Zeit nicht so glücklich befunden hat. Es hatte viel erlangt und konnte von seiner Treue und von der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung Alles hoffen. Es setzt Alles auf das Spiel, indem es sich in einen ungleichen Kampf einläßt, indem es sich gegen einen Souverain empört, dessen festen und energischen Charakter es kennt, indem es einer Macht trotzt, die man niemals ungestraft herausforderte.

Polnische Krieger! Die Empörung will auf Eure Stirnen den Flecken der Schande drücken; entzieht Euch einer solchen Schmach. Die Geschichte wird einst sagen, daß Ihr, in der Hoffnung, Eurem Vaterlande zu dienen, dem Manne ergeben und treu gewesen seyd, der Euch Alles versprach und nichts hielt. Soll sie etwa auch sagen, daß Ihr, mit Undank und Treubruch dem Souverain lohnend, der Euch großmüthig Alles bewilligte, was Ihr zu hoffen kein Recht hattet, auf Euer Vaterland neues Unglück und auf Euch selbst einen unaustilgbaren Schimpf herabgezogen habt. Wenn einige Beschwerden vorhanden waren, so mußtet Ihr Vertrauen genug zu dem Charakter unseres erhabenen Souverains besitzen, um Ihm Eure Klagen auf gesetzlichem Wege mit derjenigen Freimüthigkeit darzulegen, die wahre Krieger charakterisirt. Auch ich, Polen, führe die offene Sprache eines Soldaten; ich kannte nie eine andere. Den Befehlen meines Souverains gehorsam, wiederhole ich Euch in Seinem Sinne das, was Seine Gnade Euch bereits in der Proclamation vom 5ten (17ten) December zurief. Unser erhabener Herr hat mit lebhafter Zufriedenheit die Treue der braven reitenden Garde-Jäger, des größten Theils der Garde-Grenadiere und der Fahnenjunker der Kavallerie gesehen. Er zweifelt nicht, daß der größte Theil der Truppen den Wunsch hegte, dem geleisteten Eide treu zu bleiben, und daß viele Andere nur von einem augenblicklichen Eindruck hingerissen wurden. Mögen die Einen wie die Andern sich beeilen, die Allerhöchsten in der Proclamation enthaltenen Befehle zu vollziehen; wenn aber unvorhergesehene Umstände Euch nicht erlaubten, den angedeuteten Weg einzuschlagen, so erinnert Euch wenigstens beim Herannahen der treuen Heere unseres gemeinsamen Souverains, Eurer Pflicht und Eurer Eide. Die unter meinen Befehlen stehenden Truppen rücken nicht als Feinde in das Königreich Polen ein; sie haben vielmehr die schöne Bestimmung, die Ordnung und das Gesetz wiederherzustellen; sie werden alle Civil- und Militair-Personen, die zu ihrer Pflicht zurückkehren, als Brüder aufnehmen, aber auch mit dem Muthe und der Standhaftigkeit, die sie bei jeder Gelegenheit bewiesen haben, den Widerstand zu besiegen wissen, den etwa schlechtgesinnte Menschen zu leisten versuchen möchten, welche, die Heiligkeit der Eide und die Gesetze der Ehre mit Füßen tretend, die theuersten Interessen ihres Vaterlandes ehrgeizigen und verbrecherischen Plänen aufopfern.

An Euch insbesondere, die ich gewohnt war als würdige Waffenbrüder zu betrachten, Generale und Obersten der Polnischen Armee, wende ich mich mit Vertrauen. Kommt von dem momentanen Irrthume zurück, dem Ihr Euch überlassen haben könnt, daß ihr durch Euer Anschließen an die Rebellen dieselben zurückzubringen und Eurem Vaterlande zu dienen vermöchtet, ohne Eure Eide zu brechen. Die Erfahrung wird Euch enttäuscht haben. Kehrt zur Pflicht und Treue zurück, und Ihr werdet dadurch in Euer Land das Glück zurückführen. Die Gnade unseres erhabenen Herrn ist Euch bekannt, kehrt also zu ihm zurück. Bedenkt die ungeheure Verantwortlichkeit, welche Ihr durch strafbare Hartnäckigkeit auf Euch wälzen würdet.

Schließt Euch an Eure Waffenbrüder; zeigt, daß Ihr noch die Befehlshaber der Truppen seyd, die Euer Souverain Eurer Ehre anvertraute. Ich wiederhole es Euch, Ihr werdet als Brüder empfangen werden; es wird Euch Vergessenheit des Geschehenen zugesichert. Die unter meinem Befehl stehenden Truppen werden die Absichten unseres Souverains mit Loyalität vollziehen, und der Dank des der Ruhe wiedergegebenen Vaterlandes wird ein süßer Lohn für die Rückkehr zu Eurer Pflicht seyn. Finden sich aber unter Euch in Verbrechen abgehärtete Menschen, die nicht im Stande sind, sich der Großmuth anzuvertrauen, weil sie das hohe Gefühl, dem sie entspringt, nicht kennen, so zerreißen wir mit Ihnen jedes Band militairischer Kameradschaft, und die allmächtige Hand Gottes, des Beschützers der gerechten Sache, wird auf ihre Häupter die Strafe fallen lassen, die ihre Verbrechen verdienen.

Im Januar 1831.

(Unterz.) Der Marschall Graf Diebitsch-Sabalkanski.

Riga, vom 2. Januar. — Aus inniger Verehrung und Anhänglichkeit für ihren erhabenen Monarchen und aus Liebe für die Vertheidiger des Vaterlandes, hat die treue Stadt Riga den Beschluß gefaßt und seit mehreren Tagen schon ausgeführt, daß jeder Soldat der jetzt durchziehenden Truppen mit warmer Speise, Kohlsuppe und Fleisch, Hering, Brodt und Branntewein bewirthet wird, was bei der ungünstigen Witterung den Marschirenden doppelt willkommen seyn muß. Die Anstalten dazu sind in den Vorstädten getroffen, da in den engen, gewühlvollen Gassen der Stadt kein bequemer Raum ist.

Polen.

Warschau, vom 22. Januar. — Laut sicheren Nachrichten ist die nach Polen bestimmte Russische Armee 150,000 Mann.

Im Kurier Polski heißt es: Die mehrmaligen Gespräche welche der Kaiser Nicolaus mit dem Landboten Jezierski führte, wurden protokollarisch verzeichnet, und werden auf dem Reichstage bekannt gemacht werden. Der Russische Monarch machte auch kleine Notizen mit der Bleifeder in dem Rapport, welchen ihm der Administrations-Rath, durch Vermittelung des Fürsten Lubecki, überreichen ließ. Wir können versichern, daß eine Aeußerung in diesem Berichte ungefähr also lautet: „Die Uebermacht Rußlands über die Unsrige, ist eben so gewiß, als der Eifer und Patriotismus der Polen.“

Der Brief des Staatsministers Grabowski an den General Chlopicki lautet folgendermaßen: „General! Ich habe den Befehl erhalten, Sie, mein Herr, zu benachrichtigen, daß Se. Kaiserl. Majestät ihren Bericht vom 10ten d. M. erhalten und daraus mit Wohlgefallen die Ausdrücke der Gefühle ersehen habe, von welchen Sie für Seine Person belebt sind. Er wird denselben völligen Glauben beimessen, insofern Sie, Herr General, ihm unwiderlegbare Beweise davon geben; wenn Sie sich nach seinen hohen, in der den 17. December an die Polnische Nation gerichteten Proclamation dargethanenen Absichten, so streng als es nur die Möglichkeit erlaubt, richten. Empfangen Sie die Versicherung der Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu verbleiben, mein Herr General, Ihr ergebenster und gehorsamster Diener.

(Unterz.) Stephan Grabowski.“

Am 19ten d. M. ist der Reichstag des Königreichs Polen wieder eröffnet worden. Der Marschall desselben, Graf Wladyslaw Ostrowski sagte in seiner Eröffnungsrede, daß seit der letzten Vertagung des Reichstags die National-Armee ansehnlich vermehrt worden sey, daß man an die für unsere Sache günstig gestimmten Nationen Abgesandte abgeordnet habe, um Verbindung mit ihnen anzuknüpfen und daß jetzt der entscheidende Augenblick für die Geschicke des Vaterlandes herannahe. — Nach langen und lebhaften Debatten in der Landbotenkammer über die Frage, ob der Deputirte Joseph Lubowidzki (der bekanntlich seinem Bruder, dem vormaligen Vice-Präsident die Flucht erleichtert haben soll) während der Dauer des Reichstags verhaftet bleiben und vor Gericht gestellt werden solle, ward zum Votiren geschritten und durch 83 Stimmen gegen 30 für das erstere entschieden.

Da sich in den Papieren der ehemaligen geheimen Polizei keine vollständige Liste der Spione befindet, so hat das zu deren Untersuchung niedergesetzte Comité dieselbe erst aus den Empfangsscheinen über den Gehalt, aus den eigenhändigen Correspondenzen und den abgelegten Rechnungen zusammentragen müssen. Die einstweilen der Regierung überreichte Liste derselben enthält über 200 Menschen.

Der höchste National-Rath hat, in Betreff der Dienstpflichtigkeit zur Nationalgarde, am 16ten d. M. folgende Bestimmungen festgesetzt: 1) Da der eigenthümliche Zweck der Nationalgarde darin besteht, über die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Bürger zu wachen, so ist ein jeder dazu zu gehören verpflichtet, selbst die sonst von der Conscription gesetzlich eximirten Ausländer nicht ausgenommen. — 2) Nur diejenigen Ausländer können vom Dienst in der Nationalgarde frei gesprochen werden, die sich nur einstweilen in der Hauptstadt aufhalten und weder Hausbesitzer, noch Kapitalisten, noch Kaufleute, Fabrikeigenthümer oder zünftige Handwerker sind. — 3) Unter den Staatsbeamten sind einzig und allein diejenigen vom Dienste frei, die nur 1000 und unter 1000 Gulden Gehalt beziehen, ferner diejenigen, welche die betreffende Behörde, in Rücksicht auf ihre Unentbehrlichkeit im Civildienste davon frei sprechen wird, die aber in diesem letztern Falle zur Entrichtung einer zu bestimmenden Geldvergütigung verbunden sind. Jedoch müssen sie sämmtlich Uniform haben und nöthigen Falls unters Gewehrs treten. — 4) Stellvertretungen können nur im Falle der Unmöglichkeit, den Dienst persönlich zu versehen, und auch alsdann nur unter der Bedingung stattfinden, daß der respektive Commandant davon benachrichtigt werde und den Gardisten kein anderer, als ein mit ihm in gleichem Range stehender Gardist vertrete. — 5) Auch Juden können unter die Nationalgarde aufgenommen werden, wenn sie Hausbesitzer, Kapitalisten, Kaufleute und dergleichen sind, keinen Bart tragen und sich allen sonstigen in dieser Hinsicht vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen. — 6) Alle, die wegen ihres 50 Jahre überschreitenden Alters vom Dienste frei sind, werden zur Zahlung angehalten werden. — 7) Die den beim Stab der Nationalgarde angestellten Personen zukommenden Gehalte unterliegen demselben Abzuge, der hinsichtlich der in Garnison stehenden Linientruppen angeordnet ist.

Warschau, vom 24sten Januar. — Vorgestern nach Eröffnung der Verhandlungen der Landbotenkammer, wurde derselben ein Projekt zur Gesetzgebung überreicht, wovon die Hauptgrundsätze desselben folgende sind: Das Recht, Gesetzvorschläge zu machen, soll nicht allein die Regierung, sondern auch jede der beiden Kammern zustehen. Ueber einen jeden Gesetzvorschlag wird in beiden Kammern besonders berathschlagt und die beiderseitige Annahme erhebt solchen erst zum Gesetze; sollte dagegen ein Vorschlag von Einer der beiden Kammern verworfen werden, so muß die Berathung über denselben noch einmal in vereinten Kammern vorgetragen werden. Die Kammern müssen sich die Wahl und Entfernung des Regierungs-Personals, so wie auch die Kriegserklärung und Genehmigung der Traktate, welche Gegenstände vor die vereinten Kam-

mern gebracht werden sollen, vorbehalten. Dieses Projekt unterstützte Fr. Wolowski mit einer Rede, in welcher er die Gründe desselben entwickelte. Anfangs waren die Meinungen getheilt, und es fanden sich sogar mehrere, welche das ganze Projekt verwarfen; allein Morawski, Biernacki, Swidzinski, Kaczkowski, Malachowski, Morozewicz u. a. brachten es durch ihre Beredsamkeit dahin, daß es mit 95 Stimmen gegen 12 angenommen wurde. Zu Ende der Sitzung hörte die Landbotenkammer Vorschläge einzelner Landboten und die ihr zugeschickten Erklärungen an; unter andern wurde der Antrag des Landboten Trzeinski, betreffend die Ernennung einer Deputation, welche über die Bedürfnisse und Organisation des Heeres wachen solle; so wie das Projekt zu einer Proklamation an die Truppen und das Volk, vom Landboten Chomentowski und das des Anführers der beweglichen Garde in der Wojewodschaft Krakau, welches die unbedingte Unabhängigkeit Polens und seiner durch Rußland eroberten Provinzen betrifft, an die Commission abgeschickt; dagegen die von einer unbekannten Person dem Marschall überreichte Proklamation an die Nation und das Heer, so wie die Erklärung der in Paris zurückgebliebenen Polen einstimmig angenommen und ihre öffentliche Bekanntmachung anbefohlen. Ein gleiches Schicksal sollte die Eingabe der Ehrengarde, welche darauf antrug, daß sie zur Hälfte über das ganze Land zerstreut werde, um den Geist und die Energie überall zu unterhalten und zu beleben, daß ferner R. Soltyk zum Anführer derselben ernannt werde.

Der Fürst Radziwill, nachdem er in der Landtags-Sitzung vom 20sten d. zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt worden war, näherte sich dem Präsidenten des Senats und erklärte, daß er zwar diese Würde annehme, behielt sich aber vor, einige kriegserfahrene Offiziere, von deren Einsichten er bei vorkommenden Falle unterstützt werden könnte, zur Seite zu nehmen. Derselbe erließ in seinem Tagesbefehl unterm 21. d. eine Proclamation an die sämmtlichen Truppen, in welcher alle insgesammt zur Eintracht, Ausdauer und einer unermüdlichen Thätigkeit in bevorstehendem Kampfe aufgefordert und ermuntert werden. — Derselbe ernannte gestern den Divisions-General Weissenhof zum Anführer der gesammten Cavallerie.

Das Comité zur Durchsicht der Papiere der geheimen Polizei ist mittelst einer Verordnung des höchsten Rathes vom 17ten d. in seinem gegenwärtigen Bestande bestätigt; die Mitglieder davon sind: J. U. Niemcewicz, Mich. Hube, Ign. Cieszkowski, Kaz. Werbusz, Jak. Rudnicki, Xaw. Koisiewicz, Gutkowski, Kav. Hube, Bog. Malcz, T. Potocki, J. Slowianowski, Xaw. Jozefowicz, Ant. Cypryszinski.

Die Justiz-Commission machte unterm 22sten d. bekannt, daß zufolge der gerichtlichen Untersuchungen die der Contrerevolution angeklagten, J. Lelewel, Xaw. Bronikowski, J. B. Ostrowski und Fr. Grzymala, solche unschuldig befunden, indem es nicht nur an Beweisen, sondern sogar an Scheing ünden fehle. Was die Untersuchung auf Beurtheilung der Vorwürfe, die dem Obersten Dobrzanski gethan werden mögen, anbelangt, so ist selbige, als außer dem Wirkungskreise der Criminalgerichte fallend, der Kriegsbehörde übergeben worden.

Graf Ant. Potocki, gewesener General, ist dieser Tage in Warschau angekommen. — Der Justizrath K. A. Hoffmann und F. Szymanowski sind zu Bankdirektoren ernannt worden. — Die neugebildete Gesellschaft der Patrioten hat zu ihrem Präsidenten den J. Lelewel, zu Vice-Präsidenten die Herren R. Soltyk, M. Mochnacki, X. Bronikowski und X. Kutaski, zu Sekretairen Krepowiecki und M. Dębinski ernannt.

Die Warschauer Zeit. enthält eine Proklamation an die Soldaten, welche vom höchsten Nationalrath mit der Unterschrift des Fürsten Adam Czartoryski versehen, publicirt worden.

Die beiden Proklamationen vom Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski befinden sich in hiesigen Zeitungen abgedruckt; sie sind mit einigen Anmerkungen versehen.

Zufolge Privat-Nachrichten befindet sich das Hauptquartier der Russischen Armee bei Byalistock und dehnt sich von der Stadt Drobitschin bis Grodno hin. Erstere Stadt ist von Warschau 15 starke Meilen entfernt.

Oesterreich.

Wien, vom 24. Januar. — Um eine unrichtige Deutung der mitgetheilten, auf die Cholera morbus Bezug habenden Nachricht von Seite der Aerzte und Wundärzte zu beseitigen, welche vielleicht in den Fall kommen dürften, diese Krankheit zu behandeln, wird die besagte Nachricht weiter dahin aufgeklärt, daß Dr. Mosing bei einer einzigen erkrankten Frau die Gelegenheit hatte, ihr einen Aderlaß zu machen, und das versüßte Quecksilber und Opium in größeren Dosen zu geben; daß diese Frau, bei der Absendung seines Berichtes in großer Hinfälligkeit lag, die bei der geringsten Bewegung in Ohnmacht überging, und ihm nur Hoffnung zur Genesung ließ, welche, ob sie erfolgte, noch nicht einberichtet wurde: daß mithin dieser einzelne Fall für die Anwendbarkeit und Nützlichkeit der bezeichneten Heilmethode nichts beweise, und Aerzte nicht verleiten dürfe, dieselbe gegen eine bessere Ueberzeugung zu wählen. — Indessen dient es zu einer besonderen Beruhigung des Publikums, daß die Krankheit, welche mit der Benennung Cholera morbus bezeichnet wird, und bis nun so viel Schrecken verbreitete, nach den jetzt genauer bekannten Ergebnissen gewöhnlich nur solche Induviduen ergreife, welche durch andere vorausgegangene Krankheiten, durch Noth und Elend in ihren Kräften, und in ihrer Constitution sehr herabgekommen sind; daß von zahlreichen Bewohnern Eines Hauses gewöhnlich nur Eine oder Ein Paar Personen von dieser Krankheit befallen werden; daß in der Polnisch-Russischen Gränzstadt Satanow,

in welcher die Cholera morbus seit längerer Zeit wüthet, nach der Aussage eines dortigen Arztes, von den Aerzten, Wundärzten, Krankenwärtern, Wachen, von den Leuten die zur Fortschaffung der Leichname bestimmt sind, wie auch von den Todtengräbern, bis nun Niemand erkrankt sey. — Auch wird die durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Nachricht: „es „herrsche dermalen unter dem Geflügel in der „Gegend von Triest eine Seuche, welche auf manchen „Campagnen den ganzen Hühnerbestand hinweggerafft „haben soll — Eine Erscheinung, die sich bekanntlich „auch bei dem Ausbruch der Cholera in Taganrog „gezeigt habe —“ für eine Fabel erklärt.

Lemberg, vom 5. Januar. — Die hiesige Zeitung enthält folgendes Kreisschreiben des K. K. Galizischen Landes-Guberniums: „Bei den im Königreiche Polen dermalen eingetretenen Verhältnissen haben Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 30. December 1830 zu bestimmen geruhet: 1) Alle Galizischen Insassen und K. K. Unterthanen, welche sich gegenwärtig in dem Königreiche Polen befinden, sie mögen zu dem Aufenthalte daselbst berechtigt gewesen seyn, oder ihn unbefugt gewählt, oder unbefugt fortgesetzt haben, sind verbunden, binnen 4 Wochen, von dem Tage, an welchem diese Anordnung das erste Mal in der Lemberger Zeitung erscheint, das ist vom 5. Januar 1831, nach Galizien zurückzukehren, oder sich innerhalb dieses Termines bei dem K. K. Galizischen Landes-Präsidium legal auszuweisen, daß es ihnen absolut unmöglich ist, dieser Anordnung Folge zu leisten. 2) Diejenigen, welche dieser Anordnung in dem festgesetzten Termine von vier Wochen nicht nachkommen, oder deren Angaben über die absolute Unmöglichkeit der Rückkehr von Seite des Galizischen K. K. Landes-Präsidiums nicht als haltbar anerkannt wurden, werden ohne weitere Einberufung als der Auswanderung schuldig erklärt; sie werden nach den Bestimmungen des Patents vom 10. August 1784 behandelt, und es wird von dem Tage des abgelaufenen Termines ihr in den K. K. Staaten befindliches unbewegliches und bewegliches Vermögen mit Sequester belegt. 3) Auf die nämliche Art werden auch alle jene behandelt, welche sich nach der Kundmachung dieser Verordnung nach dem Königreiche Polen begeben. 4) Diejenigen Galizischen Insassen und Unterthanen, welche sich im Auslande in Verbindungen einlassen, durch welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit Galiziens oder anderer Provinzen des Oesterreichischen Staates gefährdet wird, werden als Verbrecher nach dem 7ten Hauptstücke des 1sten Theils des Strafgesetzes gehalten und behandelt. 5) Wer einen K. K. Unterthan zur unbefugten Verlassung der K. K. Staaten verleitet, unterliegt der Strafe auf Verleitung zur Auswanderung; ist aber diese Verleitung auf die Annahme fremder Kriegsdienste gerichtet, so wird sie nach den Militair-Gesetzen bestraft.“

Frankreich.

Paris, vom 19. Januar. — Der König führte gestern den Vorsitz im Minister-Rathe und machte Nachmittags eine Spazierfahrt nach Neuilly. Der Herzog von Orleans beehrte vorgestern den Ball, welchen der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter, Graf von Appony gab, bis 2 Uhr Morgens mit seiner Gegenwart.

Der Mexikanische Minister Gorostizza ist hier angekommen, um einen Handels-Vertrag mit Frankreich abzuschließen.

Morgen wird der Minister des öffentlichen Unterrichts der Pairs-Kammer einen Gesetz-Entwurf über den Elementar-Unterricht vorlegen.

Unser Ministerium hat der belg. provisorischen Regierung auf Befragen geantwortet, daß Frankreich jede gewaltsame Maßregel der Holländer, um den Prinzen von Oranien auf den Thron von Belgien zu setzen, als Intervention einer fremden Macht, nicht dulden werde, es sey denn, daß die Belgier selbst eine solche Bewegung unterstützten.

Am 16ten d. hat der Russ Gesandte einen Eilboten nach St. Petersburg, der österr. einen nach Wien geschickt, und mehrere andere Gesandten haben mit dieser Gelegenheit ihren Höfen Depeschen zugesandt. Auch aus der Spanischen Gesandtschaft ist ein Courier abgefertigt worden, und vom auswärtigen Amte wurde ein Eilbote nach St. Petersburg geschickt. Wie es scheint, hatten diese diplomatischen Bewegungen Zusammenhang mit den am 15. d. in der zweiten Kammer gehaltenen Reden.

Nachrichten aus Toulon vom 12ten d. zufolge, ist durch eine ministerielle Depesche die Formirung folgender Lager befohlen worden; eins von 25,000 Mann an der Brücke des Var (nach Savoyen) eins von 50,000 Mann an der Gränze der Schweiz, eins von 150,000 Mann (?) am Rhein und eins von 50,000 Mann an den Pyrenäen. In dem Umlaufsschreiben sind einige, auf diese Verordnung bezügliche Maßregeln vorgeschrieben. Das 18te, in Toulon liegende Regiment soll bald nach Colmar abgehen. Die Rüstungen dauern fort und die Arbeiter sind noch immer auf den, zum Reserve-Geschwader bestimmten Linienschiffen und Fregatten beschäftigt.

Der Graf von Celles ist mit einem Auftrage der provisorischen Regierung Belgiens aus Brüssel hier angekommen und hat bereits eine Audienz beim Könige gehabt. Der Messager des chambres bemerkt bei der Meldung dieser Nachricht Folgendes: „In Bezug auf die Vermuthungen, zu denen die Anwesenheit des Grafen an unserm Hofe Anlaß geben könnte, machen wir darauf aufmerksam, daß der Graf von Celles sowohl in seinen öffentlichen im Kongreß gehaltenen Reden, als in Privatgesprächen sich stets dem Systeme einer Vereinigung mit Frankreich und selbst der Berufung eines Französischen Prinzen auf den Belgischen Thron entgegen gezeigt hat.“

Schon seit einigen Tagen geht hier das Gerücht, daß Dom Miguel in Folge einer Vergiftung gestorben sey. Der heutige Messager des chambres enthält in dieser Beziehung Folgendes: „Es scheinen wirklich Briefe und Depeschen mit dieser Nachricht hier ange-

kommen zu sey; sie ist uns heute aus guter Quelle bestätigt worden. Man erwartet die nähern Details dieses Ereignisses."

Die Quotidienne widerruft die Nachricht von der Ernennung des Grafen von España zum Spanischen Kriegs-Minister. Herr von Zambrano bekleidet noch immer diesen Posten.

Die National-Garden von Lyon widersetzen sich der von dem Kriegs-Minister beabsichtigten Befestigung dieser Stadt.

In Lyon ist vor kurzem ein Frei-Corps von 500 Mann, das nach Algier bestimmt ist, auf seinem Marsche nach Toulon angekommen."

Dem Bey von Titeri ist von der Regierung ein Jahrgeld von 12,000 Fr. bewilligt und ihm die Freiheit gelassen worden, sich in allen Städten Frankreichs, mit Ausnahme der Hauptstadt, aufzuhalten.

Spanien.

Madrid, vom 10. Januar. — Bei den verschiedenen Vorstellungen, welche Spanien von Seiten der europäischen Höfe über seine jetzigen Verhältnisse gemacht werden, scheint England besonders darauf hinzugehen, daß das Madrider Kabinet sich mit den Bedürfnissen des Zeitalters in eine gewisse Beziehung setzen möge. Der Spanische Hof soll mit großer Umsicht darauf geantwortet haben, daß man sich sobald als möglich mit dem Gegenstande der Wünsche des Engl. Kabinets beschäftigen würde, dabei jedoch die Rücksichten nicht aus den Augen verlieren dürfe, welche man einer gewissen Parthei schuldig sey, die, wenn man sie vernachlässige, leicht Argwohn schöpfen und dann Alles verhindern könnte.

Man sprach vor Kurzem von einer karlistischen Verschwörung, bei der der Graf España kompromittirt seyn sollte, und in Folge deren viele Verhaftungen vorgefallen seyen. Auch sagte man, Graf Ofalia habe seine Regierung benachrichtigt, daß Franzosen in der Absicht, eine Revolution anzustiften, nach Madrid gereist seyen. Jeder erzählt die Sache nach seinen Hoffnungen und seinen Wünschen. Folgendes erscheint als das Wahrscheinlichste: die Apostolischen wollten die Ankunft des Französischen Botschafters zur Anstiftung einer Bewegung in der Hauptstadt benutzen. Einige Leute vom Pöbel insultirten Herrn Riera, Generalpächter aller Oktrois der Städte des Königreichs, bei dem man viel Geld vermuthet. Man stellte daher 50 Mann vor seinem Hause auf. Mehrere Tage hindurch waren die Posten verdoppelt, und zahlreiche Patrouillen durchzogen alle Theile der Stadt. Dabei wurden viele Vagabunden verhaftet. Heute ist Alles ruhig.

England.

London, vom 18. Januar. — Vorgestern gaben Ihre Majestäten in Brighton ein großes Mittagsmahl, dem unter Anderen auch der Fürst von Talleyrand, der Herzog von Valençai und der Graf und die Gräfin von Münster beiwohnten.

Im Courier liest man: „Auf zwei unserer Kollegen (der Morning Post und dem John Bull) hat das Gerücht, daß die Minister nicht geneigt seyen, die Souverainetät Dom Miguel's anzuerkennen, einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht; sie sprechen sich mit Unwillen darüber aus, daß man ein vom Könige in seiner bei Eröffnung des Parlamentes gehaltenen Thron-Rede gegebenes Versprechen nicht halten wolle. Hinsichtlich des angeführten Gerüchtes können wir nur sagen, daß es keinen bestimmten Charakter an sich trägt, obgleich einige vor kurzem eingetretene Umstände zu der Hoffnung berechtigen, daß unsere Interessen in Bezug auf Portugal sicher gestellt bleiben werden, ohne daß Dom Miguel anerkannt würde, was übrigens in der Thron-Rede nicht versprochen, sondern nur angedeutet war; dagegen aber erlauben wir uns die Frage, auf welche Weise die Ehre und Würde des Königs von England sich bloßgestellt sehen sollte, wenn er eine Maßregel noch länger aufschöbe, über die man im vorigen Kabinet noch nicht einig und deren Ausführung von ganz besonderen Umständen abhängig war? Als die Brittische Regierung auf die mögliche Anerkennung Dom Miguels hindeutete, gab sie als Bewegungsgrund hierzu die Versicherung Dom Miguels an, den Anhängern und Unterstützern der rechtmäßigen Thron-Erbin von Portugal eine allgemeine Amnestie zu bewilligen. Konnte die Regierung aber erwarten, daß Dom Miguel, jenem feierlich gegebenen Versprechen zuwider, in demselben Augenblicke, wo von seiner Anerkennung die Rede war, die Gefängnisse mit neuen Schlachtopfern füllen und die Bedingung, an welche sich seine Anerkennung knüpfte, so ohne alle Scheu hintansetzen würde? War das vorige Kabinet verbunden, seine bedingungsweise angeknüpfte Maßregel in Ausführung zu bringen, wenn es Zeuge der Wortbrüchigkeit Dom Miguels war? — Unseres Erachtens nach ist die vorige Verwaltung hinsichtlich dieser Angelegenheit völlig gerechtfertigt; überdem muß man nicht vergessen, daß sie, wie von der bedingten Anerkennung die Rede war, gar keinen Grund hatte, vorauszusetzen, daß die Freunde der Königin so große Anstrengungen machen würden, um sich wieder in den Besitz von Portugal zu setzen. Das Verfahren Dom Miguels entband den König von England von dem bedingungsweise gegebenen Versprechen seiner Minister, und die Möglichkeit eines baldigen Versuches der Constitutionellen, die rechtmäßige Herrscherin auf den Thron zu setzen, macht es zur Pflicht, den Ausgang abzuwarten."

Aus Terceira sind Nachrichten bis zum 16. Dcbr. eingelaufen. Ein von hier durch die Agenten der Königin von Portugal abgefertigtes Schiff mit baarem Gelde zur Bezahlung der Truppen, mit Kriegsbedarf, Kleidungsstücken u. s. w. war dort angekommen. Dom Miguels Blokade-Schiffe hatte man seit mehreren Wochen nicht mehr gesehen.

Beilage zu No. 26 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 31. Januar 1831.

England.

Der Courier vom 15ten d. M. versichert, daß der Prinz Otto von Baiern, unter der Regentschaft des Grafen Capodistrias, den Thron von Griechenland besteigen werde.

Nach Privatbriefen aus den Niederlanden scheint die Parthei, welche für den Prinzen von Oranien ist, immer mehr an Stärke zu gewinnen. Man sagt jetzt, daß, wenn gleich der Haupt-Einwand gegen ihn seine Religion und seine Haupt-Widersacherin die Geistlichkeit sey das was er den Belgiern anbieten könne, die Citadelle von Antwerpen, die Stadt Mastricht, die freie Schifffahrt auf der Schelde, und, vor allem, die Discretion seiner Parthei, den Ausgang ruhig abwarten zu wollen, so wie die Noth des Landes, welche die Begüterten täglich ungeduldiger nach dem Ausgange der Dinge mache, am Ende die Wahl auf ihn fallen lassen würde.

Die holländischen Kaufleute hatten am 14ten an der Börse zwar noch keine Nachricht von einer zu Gunsten des Hauses Oranien in Gent ausgebrochenen Verschwörung, betrachteten aber die Nachricht als keineswegs unwahrscheinlich.

Briefe aus Santa Martha bis zum 11. November enthalten Folgendes: „Im Publikum herrscht über Bolivars Pläne große Ungewißheit. Seit den letzten Wochen hat kein wichtiges Ereigniß stattgefunden. Eine Expedition von 700 Mann war vor mehreren Wochen nach Rio de la Hacha abgegangen, hatte diesen Platz in Besitz genommen und sich seitdem ganz ruhig verhalten. Man glaubt daher, daß Bolivar für den Augenblick die Vereinigung Venezuela's mit Columbien nicht mit den Waffen erzwingen werde; auch ist seitder keine Akte weder vom Kongreß noch von einer andern Köperschaft erschienen, die eine entgegengesetzte Ansicht rechtfertigen könnte."

Der Courier enthält ein Schreiben von Bolivar an den General Paz, in welchem er ihn mit seinen Gesinnungen in Beziehung auf seine künftige Politik bekannt macht.

Der hiesige Wolle-Verkauf im vergangenen Jahre war sehr bedeutend. Es ist davon viel nach Amerika versandt worden. Die Einfuhr aus Deutschland war gegen 66,000 Ballen. Von Spanien nur an 10,000 Ballen, solche nimmt immer mehr ab; hingegen die aus Deutschland vermehrt sich jährlich; die Mittel-Gattungen finden am mehrsten Abgang. Lammwolle welche besonders von unsern Huthfabrikanten gesucht worden, wird immer seltener; überhaupt ist der Vorrath sämmtlicher Wolle nicht mehr bedeutend.

Der Vorrath von fertigen ordin. Tüchern ist durch bedeutende Ankäufe aus Frankreich sehr geschmolzen. Die Getreide-Preise, besonders schöne Waare erhalten sich; Weitzen steigt, Gerste gesucht, und Haafer in alten Preisen. Die Zufuhr ist sehr bedeutend, die Consumtion außerordentlich.

Niederlande.

Brüssel, vom 21. Januar. — Der Graf von Mejan, Oberst und Kammerherr des Herzogs von Leuchtenberg, ist, nachdem er sich mehrere Tage hier aufgehalten, in der gestrigen Nacht nach Paris abgereist.

Das Central-Comité hat den Minister des Innern beauftragt, 20,000 Gewehre für die Bürger-Garde in Lieferung zu geben.

Der Musik-Director Hanssens ist, nachdem er sich vor dem Instructions-Richter gerechtfertigt, seiner Haft entlassen worden.

Es herrscht eine unruhige Gährung in Brüssel. Zahlreiche Volksversammlungen bilden sich. Es steht eine Krisis zu erwarten. Die Republikaner und die Orangisten sind in Bewegung. Man droht, den Congreß aufzulösen, und vielleicht ist diesem damit gedient.

Der Courrier de la Meuse sagt: „Offenbar befinden wir uns in einer Krisis, und eine Aenderung unseres politischen Zustandes muß in wenigen Tagen vorgehen. Der Kongreß ist gezwungen, Schritte zu thun, die uns dem Provisorium entnehmen, weiß aber unglücklicherweise nicht, was er thun soll. Wahrscheinlich werden die Ereignisse entscheiden. Es ist das Loos der sogenannten populairen Revolutionen, daß die Menschen, welche sie beginnen, dieselben niemals zu Ende bringen. Man hält die einmal in Schwung gesetzten Gemüther so leicht nicht auf. Man geht von Ausschweifung zu Ausschweifung fort, bis der ermüdete und erschöpfte gesellschaftliche Znstand den Despotismus lieber gegen die Pöbel-Tyrannei eintauscht."

Die Aachener Zeitung enthält einen ihr zugekommenen Aufruf an die Belgier, der, wie dieses Blatt hinzufügt, in Tausenden von Abdrücken jetzt in Belgien verbreitet ist. Es heißt darin: „Mitbürger! Belgien war vor kurzem frei und glücklich, seine Wohlfahrt begründete des Souverains Ruhm und fremder Nationen Bewunderung. Glück, Freiheit, Glanz, alles dies ist vor dem strafbaren Treiben einiger Ränkemacher, einiger verführten Belgier und einiger, die nach Aemtern und Ehrenstellen streben, entschwunden. Der Untergang unserer Fabriken und unseres Handels, das Unterbrechen unserer Handels-Abzüge, der Verlust unseres Kredits im Auslande, der Stillstand unserer Minen-Förderung, das Elend der achtungswürdigen Klasse unserer Arbeiter, die bis zur Verzweiflung getriebene Bedrängniß aller Uebrigen, Anarchie in der menschlichen Gesellschaft und Schrecken unter den Bürgern, dieses sind die bitteren Früchte der Revolution;

aus dieser schauderhaften Lage müssen wir uns losmachen, sie ist unerträglich geworden. — Jedermann gesteht dies ein; wie aber uns davon befreien? Etwa durch die Wahl eines Königs und durch Anerkennung von Belgiens Unabhängigkeit? Kein aufrichtiger Mann hofft das. Ein solcher König, wer er auch seyn möchte, könnte unsern Erzeugnissen keinen Abzug verschaffen, könnte unsern Kredit nicht wieder beleben, unsern versunkenen Handel nicht wieder aufrichten; bald würde er selber dem Gewichte öffentlicher Vorwürfe unterliegen und zugleich seinen Namen dem Spotte der Nachwelt bloßstellen."

Nachdem sodann eine mögliche Vereinigung Belgiens mit Frankreich als unhaltbar und unverträglich mit der Wohlfahrt des erstern dargestellt worden, heißt es in dem Aufrufe weiterhin: „Gestehen wir offenherzig; sprechen wir einen Wunsch aus, der in der Tiefe aller Herzen heimisch ist; verkünden wir ein Bedürfniß, welches vom ganzen Volke empfunden wird; durch den Umsturz der Gewalt eines Königs, der uns frei und glücklich gemacht hatte, haben wir selber uns ins Verderben gestürzt; werden wir noch einmal wieder dadurch frei und glücklich, geliebte Mitbürger! daß wir des Königs Gewalt in unserm Vaterlande wieder herstellen. Es giebt keinen andern Weg zum Heile, weder für uns, noch für Europa, dessen Sicherheit wir gefährdet, noch vor Allem für Frankreich, dessen neuere Revolution wir geschändet haben. Gestatten wir unsern Wünschen freie ungehinderte Darlegung; sprechen wir uns dringend und einstimmig für die Wiederkehr der Gewalt Wilhelms I. mit einer Statthalterschaft oder mit dem General-Gouvernement des Prinzen von Oranien und einer Trennung der gesetzgebenden und verwaltenden Interessen aus; erheben wir Alle uns, um diese heilsame Wiederherstellung zu bewirken; ziehen wir überall die Königl. Fahne auf, aber ohne blutige Gegenwalt, ohne blinde Rache gegen gottlose oder irregeleitete Menschen, die Belgien in einen Abgrund gestürzt haben. Diese Menschen werden genug durch ihre eigenen Gewissensbisse, durch die Schande, mit der ihr unsinniges und sträfliches Unternehmen sie bereits bedeckt, und durch die Verachtung bestraft, die ihre Namen, von der Geschichte der Nachwelt überliefert, treffen muß."

Das Journal des Débats theilt ohne Angabe des Datums, so wie der Quelle, aus der es geschöpft hat, nachstehende Proclamation mit, welche der Prinz von Oranien an die Belgische Nation erlassen haben soll (wovon jedoch die Belgischen Blätter nichts erwähnen): „Auf die letzten Ereignisse in Belgien ist Unglück für mich, meine Familie und das Volk gefolgt. Dieses Unglück habe ich nie aufgehört zu beklagen. Dennoch gab ich bei allem meinen Gram niemals die tröstende Hoffnung auf, es werde ein Tag kommen, wo man der Reinheit meiner Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, wo ich persönlich würde dazu beitragen können, den inneren Zwiespalt zu heilen und Frieden und Glück in ein Land zurückzuführen, an das mich stets die heiligsten Bande der Pflicht und der Zuneigung knüpfen werden. Die Wahl eines Souverains ist seit der Trennung Belgiens von Holland der Gegenstand von Schwierigkeiten gewesen, an welche zu erinnern nutzlos ist. Kann ich, ohne Anmaßung, noch die Hoffnung hegen, daß die Wahl meiner Person die bestmögliche Lösung dieser Schwierigkeit darbieten würde? Es ist unmöglich, daran zu zweifeln, daß die 5 großen Mächte, welche mit so großer Uneigennützigkeit ihre Anstrengungen vereinigt haben, um die Uebel, die uns betrübten, zu beseitigen, und deren Vertrauen zu erhalten so nothwendig ist, in dieser Anordnung das beste Mittel sehen werden, unsere innere Ruhe und den allgemeinen Frieden Europa's zu sichern. Ich habe die Zuneigung eines großen Theiles des Volkes keinesweges verloren. Neue und ausführliche Mittheilungen aus den bedeutendsten Städten des Landes haben mir einen überzeugenden Beweis davon geliefert, und ich glaube gern, daß dieses Gefühl noch zunehmen wird, wenn meine Gesinnungen hinlänglich bekannt seyn werden. Zu dem Ende fühle ich ein lebhaftes Verlangen, meine Ansichten hier darzulegen. Die Vergangenheit soll, in so weit sie mich betrifft, der Vergessenheit übergeben seyn. Ich werde keinen Unterschied der Personen, in so fern er sich auf das frühere politische Benehmen gründete, gelten lassen. Alle meine Bestrebungen sollen dahin gerichtet seyn, dem Staatsdienste diejenigen Männer zu erhalten, deren Talente und Erfahrenheit diese Auszeichnung verdienen. Ich sichere der katholischen Kirche und deren Dienern den Schutz der Regierung zu und werde bereit seyn, bei allen Maßregeln mitzuwirken, welche die Religions-Freiheit verbürgen sollen; auch wird es mein erster Wunsch, wie meine erste Pflicht seyn, meine Anstrengungen mit denen der Legislatur zu vereinigen, um Institutionen zu vervollständigen, die auf die National-Unabhängigkeit gegründet sind, und unseren auswärtigen Verbindungen alle nur mögliche Sicherheit zu verschaffen. Für die Verwirklichung dieser Wünsche erwarte ich mit Vertrauen den Beistand der Mächte, deren Verfahren nur die Aufrechthaltung des Europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zum Zweck hat. Ihrem Interesse ist es gemäß, Belgien stark, unabhängig und glücklich zu machen. Darin liegt die festeste Bürgschaft für die Sicherheit Aller. Alles, was eine Lösung der Frage hinausschieben kann, muß diese heilsamen Wirkungen nothwendig hemmen, wenn nicht gänzlich zerstören, und betrachtet man die Mittel, welche Belgien, außer seiner Unabhängigkeit, die Wohlthaten eines festen und dauernden Friedens sichern können, so möchte es überflüssig seyn, an irgend ein anderes Mittel zu denken, wodurch unter den gegenwärtigen Umständen die Schwierigkeiten und Gefahren einer längeren Verzögerung auch nur im mindesten vermehrt werden könnten. Ich habe mich mit aller Freimüthigkeit ausgesprochen, welche meine Lage, dem Belgischen Volke gegenüber, erheischt.

Meine ganze Hoffnung gründet sich auf die einsichtsvolle Art, mit welcher dasselbe die Interessen seines Landes betrachtet, so wie auf seine Liebe zur Unabhängigkeit, und ich schließe mit der Versicherung, daß ich zu dem gegenwärtigen Schritte weniger durch mein Privat-Interesse, als durch den lebhaften und aufrichtigen Wunsch getrieben worden bin, den Uebeln dieses Landes durch heilsame Maßregeln des Friedens und der Versöhnung ein Ziel setzen zu sehen."

Schweiz.

Basel, vom 17. Januar. — Unsere Stadt ist nun einigermaßen beruhigt, indem wir Bürger die Rebellen durch tägliche Ausfälle gänzlich in Unordnung und Auflösung gebracht haben; ebenso wurden die Dörfer und die kleine Stadt Liestall, wo der Sitz der sogenannten provisorischen Regierung war, deren Mitglieder sich sämmtlich bei Nacht und Nebel auf fremden Boden flüchteten, mit Gewalt entwaffnet; einstweilen bleibt hier noch Alles unter den Waffen, da die Gemüther auf dem Lande statt gedemüthigt zu seyn, noch immer sehr gereizt sind. Hoffentlich werden sie nun aber bald ihre Ohnmacht einsehen, und als friedliche Bürger zur Ruhe und Ordnung zurückkehren.

Bern, vom 17ten Januar. — Gestern hat die XIer-Kommission beschlossen, daß direct vom Volk ein Verfassungs-Rath von 111 Mitgliedern gewählt werden soll, und zwar nach Maaßgabe der Bevölkerung; die Wahl soll ganz frei seyn, sowohl in Beziehung auf die zu Wählenden, als auf die Wähler, indem Letztere nach Belieben entweder an ihrem Bürger-Orte oder an ihrem Wohnorte ihre Stimme geben können. In den Urversammlungen (in denen jeder 20 Jahre alte Bürger, der eigenen Rechtens ist, stimmen kann) werden zuerst Wahlmänner gewählt. Ein Manifest wird erlassen, welches an den zwei nächsten Sonntagen verlesen werden soll. Nachher sollen die Wahlen vor sich gehen und das Ergebniß bis längstens den 13. Februar der XIer-Kommission einberichtet werden.

Italien.

Genf, vom 11. Januar. — Ein in den letzten Tagen in Savoien öffentlich bekannt gemachtes Edikt beruft drei neue Klassen von Conscribirten unter die Fahnen. Man behauptet, die Piemontesische Armee werde durch diese Verstärkung auf 120,000 Mann gebracht werden. Diese Entwicklung außerordentlicher Streitkräfte, in Verbindung mit einer Menge anderer Umstände, namentlich der Zurückberufung des Sardinischen Botschafters in Paris läßt nicht wohl zu, daß man an friedlichen Gesinnungen von Seiten des Turiner Kabinets glaube.

Verbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage in Sagan vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an. Bunzlau den 26. Januar 1831.

Moritz Klingsporn,
Auguste Klingsporn geb. Grohmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Abend um 11¼ Uhr recht glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem muntern und gesunden Mädchen, zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an. Herrnstadt den 27. Januar 1831.

Aulauff, Königl. Land- und Stadrichter.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Den am 12. Januar erfolgten plötzlichen Tod meines innig geliebten und darum tief betrauerten Enkelsohnes, Namens Wilhelm Philipp Herrmann Quirin Egmond v. Forcade in einem Alter von 18 Jahren, zeige ich den entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit an. Ein Schlagfluß endete schnell doch schmerzlos sein blühendes Leben, welches er auf der Ritter-Akademie in Liegnitz beschloß.

Schweidnitz den 28. Januar 1831.

Verwittwete Majorin von Strenge, als Großmutter
Auguste v. Forcade, Wilhelmine v. Forcade, Emmeline v. Forcade, } als Schwestern.

Heute Abend um 10¾ Uhr endete nach langen Leiden unser theurer Sohn und Bruder, der Pastor Richter zu Hundsfeldt. Dies zur gütigen Theilnahme seinen Freunden und Bekannten.

Hundsfeld den 28. Januar 1831.

Eleonora Richter, als Schwester, im Namen der abwesenden Mutter und Geschwister des Verstorbenen.

Heute früh um 4 Uhr endete an der Wassersucht mein geliebter Mann, der Königl. Major in der Armee, von Rosenberg. Dies zur Nachricht seinen auswärtigen zahlreichen Bekannten und Freunden.

Breslau den 29. Januar 2831.

M. v. Rosenberg, geb. v. Blankenstein, nebst beiden Töchtern.

Am 25. Januar erfolgte nach schweren Leiden das Ableben meines lieben Mannes August Fuhrmann, Kapellmeisters im ersten Königl. Preußischen Schützen-Bataillon, welches ich seinen entfernten Freunden ergebenst anzeige. Breslau den 29. Januar 1831.

Amalie Fuhrmann, geborne Imiéla.

Gr. Pr. ☒. R. Y. 2. T. 2. II. 6. Tr. ☐. I.

Theater-Nachricht.

Montag den 31sten, zum erstenmale: Carl XII. auf der Insel Rügen. Historisches Lustspiel in vier Akten, nach dem Englischen des Planchi, v. L. W. Loth. Vorher zum erstenmale: Vier Schildwachen auf einem Posten. Lustspiel in 1 Akt, nach einer wahren Anekdote bearbeitet von Vogel.

Dienstag den 1sten, zum viertenmale: Jessonda. Große Oper in 3 Akten von Gehe. Musik von L. Spohr.

Bekanntmachung.

Der Hutmachergesell Franz Anton Kohlert aus Frankenstein ist nach dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Criminal-Senats zu Breslau, de publ den 22sten dieses Monats, wegen ungebührlicher Anmaßung der priesterlichen Würde in betrüglicher Absicht, mit sechswöchentlichem Gefängniß bestraft: dies zur öffentlichen Kenntniß.

Glatz den 22sten Januar 1831.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Das auf der Schmiedebrücke sub No. 1926 des Hypothekenbuchs, neue No. 53 belegene Haus, zum Nachlaß des Kaufmann Lindner gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 15967 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 20712 Rthlr. 5 Sgr., im Durchschnitt also 18339 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 2ten April c., am 3ten Juny c. und der letzte am 5ten August c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Wollenhaupt im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 6ten Januar 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das auf der Oder- und Kupferschmiedestraße No. 2079 und 2080 des Hypothekenbuchs, neue No. 7 und resp. 30 belegene Haus, den Erben des Kaufmann Ernst Christian Geyder gehörig, soll im Wege der Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 20109 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 24038 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Durchschnitt 22074 Rthlr. 5 Sgr. 7½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 24sten März 1831 Vormittags um 11 Uhr, am 31sten May 1831 Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 1sten August 1831 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 8ten Januar 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Verschiedene schon gebrauchte Utensilien, als: große Tafeltische, Schemmel, Bänke, Schaffe, Wasserkannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, mehrere alte Stubenthüren und eiserne Ofenthüren, einige hundert Fensterflügel mit Glas und eine Quantität altes Eisenwerk und Bauholz sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Es wird hiermit am 7ten Februar c. Vormittags 10 Uhr auf dem Bürgerwerder innerhalb der Kasernen der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne damit fortgefahren werden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Breslau den 29. Januar 1831.

Königl. Garnison-Verwaltung. Wäcker.

Proclama
wegen Verkaufs der Reipziger Papier-Mühle.

Die, eine Meile von hier, unfern des Stadt-Kämmerei-Dorfes Reipzig an der Chaussee und an der Eilung belegene Papiermühle, welche mit einer ununterbrochenen hinlänglichen Wasserkraft zur Verfertigung aller Sorten Papier versehen ist, soll, da es wegen der mit der Administration dieses Fabrik-Geschäfts für die Kämmerei verknüpften Schwierigkeiten, nützlicher für dieselbe befunden worden ist, nach dem diesfälligen Beschlusse der Stadt-Verordneten-Versammlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir daher einen Termin in unserm Geschäfts-Local auf

den 15ten März 1831 Vormitt. 11 Uhr,

angesetzt, wozu hierdurch zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Beschreibung und Taxe dieser Papiermühle nebst der damit vereinten ehemaligen Tuchwalke, nachherigen Farbeholz-Raspelmühle, so wie der dazu gehörigen ländlichen Grundstücke, gleich der Ertrags-Nachweisung vom vorigen Jahre, liegen gleich den Verkaufs-Bedingungen, zur Einsicht in unserer Registratur stets bereit.

Frankfurt a. O. den 6ten December 1830.

Der Magistrat.

Auctions-Anzeige.

Zur Verauctionirung im Wege der Exekution gepfändeten Mobiliars, worunter ein halbbedeckter Wagen befindlich ist, steht ein Termin auf den 23sten Februar c. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Wilkowitz an.

Tarnowitz den 18ten Januar 1831.

Das Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Bekanntmachung.

Die den 2ten August 1806 zu Krelkau Münsterberger Kreises geborne, unter Vormundschaft des Gerichts-Amtes der Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf gestandene Theresia geborne Schneider, verehelichte Gärtner Amand Ferdinand zu Beerwalde,

hat vermöge Verhandlung vom 28. October 1830, die zu Beerwalde durch die Vererbung der Eheleute statuarisch begründete Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Frankenstein den 27. November 1830.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und für Antheil Beerwalde.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts, den noch etwa unbekannten Gläubigern der am 23sten August 1825 zu Lauterbach Bolkenhainer Kreises, verstorbenen Maria Johanna geb. Höhl, verehlichten Brauermeister Ohmi, die bevorstehende Theilung ihres Nachlasses unter den Wittwer und dessen Sohn hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Gerichts-Amte anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Bolkenhain den 8ten Januar 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lauterbach.

Auctions-Bekanntmachung.

Festenberg den 26sten Januar 1831. Vermöge Auftrag des Königl. Hochpreisl. Pupillen-Collegii sollen die von dem verstorbenen inactiven Hauptmann von Uttenhofen hier befindlichen Nachlaß-Effecten, bestehend: in Kleidungsstücken, Leinenzeug, Hausgeräthe, Büchern, Bildern und einem Degen nebst Porte-épée, den 3ten März a. c. Vormittags 9 Uhr, in dem Pürschelschen Hause auf dem Ringe hieselbst, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Scholtz, Justiz-Rath.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an den im September des Jahres 1828 hieselbst verstorbenen Kaufmann August Dempe, modo dessen Nachlaß-Masse aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, fordere ich hiermit auf: binnen 4 Wochen mir ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen und dann ihre Befriedigung zu gewärtigen, oder aber entgegengesetzten Falls sich es selbst zuzuschreiben, wenn sie später nur zum Wege Rechtens damit verwiesen werden. Auch wird binnen gleicher Frist von den Schuldnern der Nachlaß-Masse Zahlung erwartet, wenn sie nicht später verklagt seyn wollen.

Breslau den 28sten Januar 1831.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Justiz-Commissarius Schulze.

Wohlfeiler Bücher-Verkauf.

Beim Antiquar Pulvermacher, Schuhbrücke Nro. 62., wird der neueste Bücheranzeiger Nro. V. an Bücherfreunde unentgeldlich verabreicht.

Aufforderung.

Bei meiner Abreise nach Glatz allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl sagend, fordere ich zugleich jeden der eine Forderung an mich zu haben glaubt, hiermit auf, mir selbe ungesäumt anzuzeigen. Meines Wissens nach bin ich Niemanden etwas schuldig geblieben. F. W. Doehn.

Anzeige.

Das bisher von uns geführte Geschäft in

Dresdner ächt vergoldeten Holz-Leisten

zu Bilder, Spiegel-Rahmen und Zimmer-Decorationen, haben wir dem Tuch-Kaufmann Herrn A. Bethke hierselbst übergeben und wird solches von demselben in gleicher Art fortgesetzt werden.

Breslau den 25. Januar 1831.

Günther & Comp.

In Bezugnahme auf vorstehende Anzeige, empfehle ich nächst meinem Tuchgeschäft ein wohlsortirtes Lager von

Dresdner ächt vergoldeten Holz-Leisten

zur geneigten Abnahme, und werde bei Schönheit der Waare, jederzeit auch die möglichst billigsten, jedoch festen Preise stellen.

A. Bethke, am Ringe No. 32.

Schiffs-Gelegenheit nach New-York.

Das in Amerika gebaute, durch seine zeitherigen kurzen Reisen vortheilhaft bekannte kupferbodene Schiff

Howard, Capitain O'Flor,

von 100 Lasten, soll bei wieder eröffneter Schifffahrt von Hamburg nach New-York expedirt werden und das erste dahin abgehende Schiff seyn. Dasselbe hat sehr bequeme und elegante Einrichtungen für Passagiere. Das Nähere beim Schiffsmakler

R. M. Sloman in Hamburg,
in New-York bei den Herren
Petersen & Mensch.

Zeichnungen der neusten Masken-Costümes

empfingen so eben und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner & Sohn,

Ring No. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Stähre-Verkauf.

Hochfeine zweijährige Stähre, welche in strenger Inzucht, väterlicher und mütterlicher Seits direkt aus der Königl. Sächsischen Stammschäferei zu Lohmen abstammen, und daher den Charakter dieser vortrefflichen Heerde aufs Entschiedenste an sich tragen und vererben, stehen wieder auf dem Dominium Groß-Rake bei Breslau für Käufer zur Auswahl bereit.

Waizen; Hafer; rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Saamen von weißen Runkelrüben ist zu haben auf dem Dominium Wildschütz bei Breslau.

Anzeige.

Fünfhundert gute, ausgesuchte, reine schwarze Hosenbesatz-Kalbfelle weist zum Kauf nach

A. Friedel, Oder-Straße No. 14.

Wagen-Verkauf.

Ein nur wenig gebrauchter, dauerhafter, halbgedeckter Wagen, welcher auch zu Reisen vorzüglich sich eignet, steht wegen Mangel an Raum preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Sattlermeister Schuppe, Kupferschmiedestraße No. 18.

Flachs, Lein und Kleesaamen, Rübs und Raps

wird zu kaufen gesucht, von

J. Hoffmann, Hintermarkt No. 1.

Direct aus Paris,

empfingen wir die neuesten Armspangen, Gürtelschnallen, Halsketten, Sevignés, Diademe und viele andere für Damen geeignete sehr schöne Gegenstände, welche äußerst wohlfeil sind.

Hübner et Sohn,

Ring No. 43, das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Die neusten Sine umbra- und Astral-Lampen, so wie Hänge-, Studir- und Spaar-Lampen empfingen so eben, und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,

Ring No. 43., das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Literarische Anzeige.

Bei Ed. Pelz in Breslau, Ring No. 11. ist wieder zu haben:

Gesetzbuch für Spielgesellschaften

oder

die vier interessantesten Kartenspiele: das Whist, Solo, Boston und L'Hombre.

In allen ihren Umrissen formell und intellectuell dargestellt für diejenigen, welche diese Spiele gründlich erlernen und in kürzester Zeit Meister in ihnen werden wollen.

Nebst einer Anweisung zum Mariage- und Piquet-Spiele.

Von einem praktischen Spieler entworfen u. herausgegeben von Dr. Fr. Mannhalt.

Mit Tabellen zur Berechnung der Gewinne und einem vollständigen Register zum Nachschlagen.

Preis: geheftet 15 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Ring Nro. 11. ist jetzt wieder zu haben:

Neues geographisches Frag- und Antwortspiel,

zum Nutzen und Vergnügen für die Jugend.

Mit 2 lithograph. Tafeln. Preis im Futteral 10 Sgr.

Der Zweck dieses Spieles ist, der Jugend nächst einer vergnügenden Unterhaltung auch Belehrung über geographische Gegenstände zu gewähren. Daher kann dasselbe füglich als ein Mittel angesehen werden, die Hauptpunkte der Erd- und Geschichtskunde recht fest ins Gedächtniß zu prägen, und verdient als nützliche Selbstbeschäftigung für Kinder in den langen Winterabenden sehr empfohlen zu werden.

Bei der starken Nachfrage hatte sich der Vorrath vergriffen und erst jetzt sind wieder hinlängliche Exemplare angekommen.

☞ Saamen-Anzeige. ☜

Den 1sten Februar 1831

nimmt der Verkauf meiner Sämereien seinen Anfang, und erlaube ich mir zur Nachricht anzuzeigen: daß die bereits bestellten Saamen, von diesem Tage an abgeholt werden können, als auch ich die auswärtigen Aufträge im Laufe kommender Woche per Post versenden werde. Auch erlaube ich mir

die verehrten Gartenfreunde

auf meine diesjährige, in No. 27. Dienstags den 1sten Februar erscheinende, in 1/4 Bogen als Extra-Blatt dieser Zeitung beigelegte „ausführliche"

Garten-, Gemüse-, Futter-, Graß- u. Blumen-Saamen-Anzeige

aufmerksam zu machen.

Breslau den 27. Januar 1831.

Friedr. Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 10.

Etablissement.

Hierdurch mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich den 1sten Februar a. c. eine Specerei-, Material-, Farbe-Waaren- und Tabak-Handlung, Altbüsser-Straße No. 52. im rothen Stern eröffnen werde.

Mit allen in dieses Fach einschlagenden Waaren, aus den besten Quellen entnommen, versehen, bitte ich ein verehrtes Publikum, mich mit ihren Aufträgen zu beehren, welche auf das prompteste und reellste auszuführen, stets mein Bestreben seyn soll. E. R. Dobermann.

Aechtes Leccer-Baum-Oel

vorzüglicher Qualität, in Gebinden und Einzeln offeriren sehr billig

J. Cohn & Comp., Albrechtsstraße, Stadt Rom.

☞ Anzeige. ☜

Einem achtbaren Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich bei dem

Kaufmann Herrn C. G. Felsmann in Breslau,

eine Niederlage folgender Rauchtabake errichtet habe:

Canaster Lit. F.	à 12 Sgr.	pro Pfd.
Firma-Canaster	à 10 Sgr.	
Canaster Lit. G.	à 8 Sgr.	
Canaster Lit. H.	à 6 Sgr.	
Canaster Lit. I.	à 4 Sgr.	

und glaube in diesen Sorten zu den beigesetzten Preisen etwas Ausgezeichnetes zu liefern, wie ich es denn aber unterlasse, durch hochtrabende Declamationen ein Urtheil bestechen zu wollen, daß eine beliebige kleine Probe feststellen und, wie ich hoffe, zu meinen Gunsten begründen wird.

Die äußere Ausstattung obiger Tabake ist so einfach und wohlfeil wie möglich, sonach freilich dem hier und da in dieser Hinsicht jetzt vorherrschenden Geschmacke nicht angemessen, dürfte ich aber wohl erst darauf aufmerksam machen müssen, daß es eben nur die Herren Tabaksraucher sind, welche diese bunten und kostbaren Kleider und zwar so ganz ohne Nutzen für sich selbst, bezahlen müssen!?

Berlin im Monat Januar 1831.

F. W. Kohlmetz,
Rauch- und Schnupf-Tabak-Fabrikant.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn Kohlmetz, empfehle ich diese Tabake zu geneigter Beachtung, und offerire bei Abnahme
von 10 Pfund, 1 Pfund und
bei 50 Pfund, 7½ Pfund Rabatt.

C. G. Felsmann,
Ohlauer Straße No. 55 „Königs-Ecke.“

Mode-Waaren-Anzeige.

Gestern empfing ich einen ansehnlichen Transport der neuesten abgepaßten Ball-Kleider und dergleichen Stoffe; ich empfehle dieselben nur der besondern Billigkeit wegen.

In Gold- und Silber-Bändern, schweren bunten Atlas-Bändern und den so sehr beliebten Schürzen mit geschmackvollen Bordüren hält stets ein großes Lager

Breslau den 31sten Januar 1831.

Heinr. Aug. Kiepert.

Kameelhaar.

Die Herren Hutmacher-Meister benachrichtigen wir von der Ankunft des erwarteten Kameelhaars.

Schnaider & Comp., Büttnerstraße No. 3.

Zum Wurst-Picknick

Montag als den 31sten d. Mts. ladet ergebenst ein:
Jahn, Coffetier.

Apfelsinen

à 2½ Sgr., im Hundert billiger, so wie schönste Messiner und Gardeser Citronen, ebenfalls billigst, erläßt L. H. Gumpertz, im Riembergshofe.

Anzeige.

Vom 1sten Februar an wird im Gasthof zum Rautenkranz, Ohlauerstraße, Mittag und Abend à la Carte gespeist. Mit Versicherung solider Preise und prompter Bedienung bittet um gütigen Zuspruch

H. C. Bassiner, Gastwirth.

Anzeige.

Das ächte Kölnische Wasser von Johann Maria Farina in Köln am Rhein, Kupferhütchen von Sellier, Schrot-Beutel und Pulverhörner, empfingen so eben und verkaufen zu einem sehr niedrigen Preise.

Hübner et Sohn,
Ring Nro. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 11ten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 2ten Februar beginnt, empfiehlt sich ergebenst:

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Einladung.

Zu einem Wurst-Picknick heute Montag den 31sten d. ladet höflichst ein Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Verloren.

Auf dem Wege von hier bis Neumarkt ist ein Koffer verloren gegangen, worin außer mehreren Kleidungsstücken sich ein Nähkästchen befand, das mehrere Sachen von Werth enthielt, als:

Eine goldene Kette an der gläserne Medaillons angebracht waren, 1 kleiner goldener Ring, in welchem ein Namen und die Jahreszahl 1802 befindlich, 1 Ring von Kronengold mit einem grünen Stein und 1 dergleichen mit 5 Granaten.

Der Finder dieser Gegenstände wird ersucht, sie gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. Cour. auf der Carlsstraße No. 38 im Comptoir abzugeben.

Breslau den 27. Januar 1831.

Vermiethung.

Die 3te Etage Herrnstraße No. 30 ist wegen Abreise des Herrn Miethers von hier, zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen; aber nur wieder für einen stillen Miether. Auch ist ein lichter gesunder Pferdestall zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist Paradeplatz Nro. 2. die 1ste Etage, bestehend in 8 Zimmern, 2 Alcoven, Entrée und Beilaß, wie auch Stallung und Wagenplätze, und Term. Ostern a. c. zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe No. 27

Zu vermiethen.

Drei auch vier freundliche Stuben sind Termino Ostern zu vermiethen, Tauenzienstraße No. 5.

Zu vermiethen

ist Paradeplatz in den 7 Kurfürsten die 2te Etage, bestehend in 6 Zimmern, 2 Alcoven, Entrée und Beilaß, wie auch Stallung und Wagenplätze und Termino Johannis a. c. zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe No. 27.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen

ist Ohlauer-Straße No. 28. im Zuckerrohr die sowohl freundliche als bequeme 1ste Etage, bestehend in vier Stuben und Zubehör. Nähere Auskunft im Gewölbe.

Zu vermiethen

ist im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32. ein Gewölbe nebst Schreibstube, auf den Kränzelmarkt heraus belegen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe No. 27.

Angekommene Fremde.

Am 28sten: In den 3 Bergen: Se. Durchl. Fürst v. Hatzfeld, von Trachenberg; Frau Gräfin v. Zedlitz, von Rosenthal. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Willing, von Berlin; Hr. v. Frankenberg-Lüttwitz, Major, von Bielwiese; Hr. Kramsta, Kaufmann, von Freiburg; Hr. Müller, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Gründel, Oberamtmann, von Uckermark; Hr. Brandt, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Sattel, Kaufm., von Montpellier; Hr. van Essen, Kaufm., von Frankfurt a. M. — In d. gold. Gans: Hr. v. Falkenhausen, Obrist-Lieut., von Pischkowitz, Hr. Jonas, Kaufmann, von Berlin; Hr. Stuppe, Landschafts-Syndikus, von Jauer; Hr. v Langenau, von Tarchwitz; Hr. Webendörfer, Kaufmann, von Zeilenrode; Hr. Basch, Kaufm., von Wollstein; Hr. Breithaupt, Kanfmann, von Nimes; Hr. Könia, Kaufmann, von Hildburghausen; Hr. Martfeldt, Kaufmann, von Bremen. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Milczinsky, a. d. G. H. Posen. — In der großen Stube: Hr. Seidel, Gutsbes., von Skotschenine. — Im weißen Adler: Hr. Graf York v. Wartenburg, von Klein-Oels; Hr. Kunsemüller, Kaufm., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Berg, Inspector, vou Poln. Neukirch. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Kühnel, Wirthschafts-Inspector, von Bielau; Hr. Haberkorn, Kaufmann, von Neisse. — In der goldnen Krone: Herr Walther, Partikulier, von Glatz. — Im Poksihoff: Hr. Bercksohn, Kaufmann, von Warschau.

Am 29sten: In der goldnen Gans: Hr. Wehrde, Kaufmann, von Elberfeld. — Im gold. Schwerdt: Hr. Ottermann, Kaufm., von Eisenach; Hr. Elbers, Kaufmann, von Hagen. — In 2 goldnen Löwen: Herr Gerber, Forst-Officiant, von Stoberau.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 29. Januar 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	141 1/6
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	150
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	149
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	6. 21
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	102
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	101 1/6
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	101 5/12	—
Berlin	a Vista	100 1/6	—
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96 3/4
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	95 1/4
Friedrichsd'or	—	113 1/6	—
Poln. Courant	—	—	101 1/2

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	89 2/3	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	91 7/8	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/2	—	102
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	93
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 1/4	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	81 2/3	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	104 3/4	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	105 1/3	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	73 3/4	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	43 1/2	—
Disconto	—	6	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 29sten Januar 1831.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 22 Sgr. , Pf.	—	2 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.	—	2 Rthlr. 5 Sgr. , Pf.
Roggen	2 Rthlr. , Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 27 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 24 Sgr. , Pf.
Gerste	1 Rthlr. 5 Sgr. , Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. , Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. , Pf.	—	, Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.	—	, Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.